

Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten

Schuljahr 2025/2026

Bitte den Antrag inkl. Bestellschein für ein Schulträgerticket vollständig ausfüllen und in der besuchten Schule abgeben!

1. Personalien der Schülerin / des Schülers

Familienname, Vorname																											
Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz)																											
Postleitzahl								Wohnort																			
Geburtsdatum																											
Geschlecht																											
w ☐ m ☐ d ☐																											
Tag Monat Jahr																											

Nur vom Fachbereich
Schule und Sport auszufül-
len

Schulnummer			
Klasse			

Name / Vorname und Anschrift der / des Erziehungsberechtigten

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Telefonnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die o.a. Anschrift ist gültig seit / ab dem _____ (bitte angeben!), die vorherige Anschrift lautet:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2. Begründung

Der kürzeste Fußweg von der Wohnung zur Schule beträgt für die o.g. Schülerin / den o.a. Schüler der

☐ Primarstufe über 2,0 km ☐ Sekundarstufe I über 3,5 km ☐ Sekundarstufe II über 5,0 km.

☐ Es liegen sonstige Anspruchsvoraussetzungen vor, z.B. ist aus gesundheitlichen Gründen die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln notwendig (unbedingt ärztliche Bescheinigung beifügen, amtsärztliche Überprüfung folgt).

3. Angaben zur Feststellung einer Befreiung des Eigenanteils

☐ Die / Der o. g. Schülerin / Schüler erhält laufende Hilfe zum Lebensunterhalt gem. § 27 ff SGB XII oder Leistungen nach §§ 32 bis 35 SGB VIII. Der Nachweis erfolgt durch die umseitige Bestätigung des Fachbereichs Soziales und Wohnen bzw. Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie oder durch Vorlage eines aktuellen Bescheides dieser Stellen.

Die Ermittlung der sonstigen Eigenanteile, auch bei mehreren anspruchsberechtigten Kindern (Geschwisterermäßigung) erfolgt durch die NEW AG.

4. Verfahrensablauf und Erklärung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Ich erkläre hiermit die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Die Aushändigung des Schulträgertickets gilt als Verwaltungsakt im Sinne des § 35 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW), ein gesonderter Bewilligungsbescheid ergeht nicht. Das Schulträgerticket gilt für die Dauer des Besuches der Schule für die dieses Ticket zur Verfügung gestellt wurde. Soweit die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, erhalten Sie ein gesondertes Schreiben.

Ich erkenne an: Alle Änderungen, die für die Übernahme der anteiligen Schülerfahrkosten Bedeutung haben (z.B. Schulwechsel, Schulabgang oder Wohnungswechsel) unaufgefordert und unverzüglich der Schule oder dem Fachbereich Schule und Sport mitzuteilen. Gleiches gilt für Änderungen, die Einfluss auf die Festsetzung des Eigenanteils haben (z.B. Wegfall der Geschwisterermäßigung oder des Sozialhilfebezuges). Mir ist bekannt, dass dies bei Unterlassung zum Schadensersatz führen kann.

Sollte der Schulbesuch vorzeitig enden, wird das Schulträgerticket unverzüglich zurückgegeben.

Ich erkenne an, dass die Ausstellung des Schulträgertickets unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erfolgt, sofern sich herausstellt, dass die Voraussetzungen für die Übernahme nicht bzw. nicht mehr vorliegen. In diesem Fall verpflichte ich mich, das Schulträgerticket sofort ohne besondere Aufforderung zurückzugeben und ohne Berechtigung übernommene Fahrkosten zu erstatten.

Soweit in diesem Vordruck personenbezogene Daten erhoben werden, sind diese erforderlich zur Gewährung von Schülerfahrkosten gemäß der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs.4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung - SchfKVO -) vom 16. April 2005 (GV. NRW.S.420), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.06.2021 (GV. NRW. S.818, ber.S.922). Sofern Sie diese Angaben nicht tätigen, ist eine Bearbeitung des Antrages bzw. eine korrekte Ermittlung der zutreffenden Eigenanteile nicht möglich. Die Daten dienen der Ausstellung des Schulträgertickets und werden an die NEW übermittelt. Informationen über das Verarbeiten personenbezogener Daten nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung können auf der städtischen Homepage www.moenchengladbach.de unter dem Suchbegriff „Schülerfahrkosten“ abgerufen werden.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerin/Schülers

Bestätigung der nächstgelegenen Schulen bei Abweisung

Datum der Anmeldung / Vorsprache	Grund der Abweisung	Schulstempel / Datum / Unterschrift
_____	☐ Vollbelegung ☐ Sonstige Gründe _____ _____ _____ (bitte erläutern)	_____
_____	☐ Vollbelegung ☐ Sonstige Gründe _____ _____ _____ (bitte erläutern)	_____
_____	☐ Vollbelegung ☐ Sonstige Gründe _____ _____ _____ (bitte erläutern)	_____

Prüfvermerk der aufnehmenden Schule: (bei Auslagerung o. Schulverbund bitte besuchten Standort angeben!)

Schulbesuch ab	Vorherige Schule	Klasse / Besuchter Standort Bei Förderzentren: Angabe Primar- oder Sekundarstufe	Besonderheiten: Zuweisung, GL, Sport, Bilingual, Multi, KI, BUS, usw.)	
_____	_____	_____	_____	_____
				Schulstempel / Datum / Unterschrift

Bestätigung des Fachbereichs Soziales und Wohnen

über den Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII

Aktenzeichen: _____

Stempel / Datum / Unterschrift

Bestätigung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie

Es wird Hilfe nach den §§ 32 bis 35 bzw. gem. 35a I (2) Nr. 4 SGB VIII geleistet, die den notwendigen Lebensunterhalt sicherstellt (§ 39 SGB VIII) und somit dem Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt gleichzustellen ist.

Aktenzeichen: _____

Stempel / Datum / Unterschrift

Bearbeitungsvermerk des Fachbereichs Schule und Sport:

☐ Genehmigung ab: _____ Begründung: ☐ Entfernungsgrenzen sind überschritten ☐ Schulweg ist besonders gefährlich bzw. ungeeignet ☐ gesundheitliche Gründe Befreiung vom Eigenanteil: ☐ ja ☐ nein	☐ Ablehnung Begründung: ☐ Schulweg liegt innerhalb der Entfernungsgrenzen ☐ Schulweg ist zumutbar ☐ Schulorganisatorische Gründe liegen nicht vor
Datum / Handzeichen	

DeutschlandTicket Schule

Bestellschein für ein Abonnement

für Schüler*innen über den Schulträger



NEW MöBus

Kundennummer (falls vorhanden)

Persönliche Angaben des*der Abonnent*in

bzw. Ticketinhaber*in

Bitte schreiben Sie deutlich lesbar in Druckbuchstaben. Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an.

Familienname/Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Bitte Angaben des*der gesetzlichen Vertreter*in
bzw. Vertragspartner*in (falls abweichend zum*zur Abonnent*in)

Familienname/Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Wichtig für Rückfragen:

Mobilfunk- oder Festnetznummer (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

Geb.-Datum
T T M M J J J J
Geschlecht ☐ w ☐ m ☐ d
☐ keine Angabe

Mobilfunk- oder Festnetznummer (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

Geb.-Datum
T T M M J J J J
Geschlecht ☐ w ☐ m ☐ d
☐ keine Angabe

Ich abonniere zusätzlich zum DeutschlandTicket Schule

- ☐ Fahrrad Aboticket (VRR) ☐ NRWupgradeFahrrad
☐ 1. Klasse Aboticket (VRR) ☐ NRWupgrade1.Klasse

Der Zusatz soll gelten ab:

Monat Jahr

Weitere anspruchsberechtigte Kinder in der Familie mit DeutschlandTicket Schule oder SchokoTicket:

(unter 18 Jahre)

Familienname / Vorname	Geb.-Datum	Kundennummer	Name der Schule

Das DeutschlandTicket Schule gilt nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

Datenschutz

Die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH, die diesen Antrag entgegennimmt und damit Vertragspartner wird, verwendet bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten (Ticketart, Geltungsbereich und persönliche Daten) zur Erfüllung des Abonnementvertrages gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO sowie ggf. zur Durchführung weiterer vertraglicher Maßnahmen (z. B. Bonitätsprüfung). Ihre Einwilligung vorausgesetzt, verwendet Ihr Verkehrsunternehmen Ihre Daten für eigene Marktforschungszwecke (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO). Auf der Chipkarte werden nur die für die Ticketprüfung erforderlichen und freiwillig gegebenen personenbezogenen Daten gespeichert (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum). Die im Rahmen einer Ticketprüfung ausgelesenen persönlichen Daten werden nicht auf dem Auslesegerät gespeichert. Werden Tickets gesperrt (z. B. bei Kündigung oder Verlust), werden den Verkehrsunternehmen diese Daten in Form einer Sperrliste, die beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr geführt wird, zur Verfügung gestellt. Diese Sperrliste enthält nur die gesperrten Ticketnummern und das ausgebende Verkehrsunternehmen. Weitergehende Informationen gem. Art. 13 DSGVO zum Datenschutz und den vertraglichen Maßnahmen werden Ihnen von der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH mitgeteilt. Die von Ihnen freiwillig erteilten Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Das Verfahren zum Widerruf können Sie bei Ihrem Verkehrsunternehmen in Erfahrung bringen.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass die Daten des*der Abonnent*in (Ticketart, Geltungsbereich und persönliche Daten) für aktuelle Informationen und Eigenwerbung des Verkehrsunternehmens verwendet werden. (Angabe freiwillig. Diese Angabe können Sie jederzeit bei Ihrem Verkehrsunternehmen widerrufen.)

☐ Ich bin damit einverstanden, dass die Daten des*der Abonnent*in (Ticketart, Geltungsbereich und persönliche Daten) für die Markt- und Meinungsforschung des Verkehrsunternehmens genutzt und dafür auch an ein vertrauensvolles Marktforschungsunternehmen weitergeleitet werden. (Angabe freiwillig. Diese Angabe können Sie jederzeit bei Ihrem Verkehrsunternehmen widerrufen.)

Bitte Rückseite beachten.

Familienname/Vorname des*der Abonnent*in (s. Seite 1)

Sie können mich dazu folgendermaßen kontaktieren
(zusätzlich zum Postweg):

Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen.

☐ Telefon ☐ SMS ☐ E-Mail
(bitte unter persönliche Angaben eintragen)

Bestätigung der Kenntnisnahme der (Voraussetzung für den Abschluss des Abovertrages ist das Ankreuzen aller drei Kästchen.)

☐ Tarifbestimmungen ☐ Abonnementbedingungen ☐ Beförderungsbedingungen des VRR

T T M M J J J J

X

Ort, Unterschrift des*der Abonnent*in

X

Ort, Unterschrift des*der gesetzlichen Vertreter*in bzw. des*der Vertragspartner*in (falls abweichend zum*zur Abonnent*in)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Hiermit ermächtige ich die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH, Zahlungen vom unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verkehrsunternehmen auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Kontoinhaber*in (Familienname/Vorname)

IBAN (International Bank Account Number)

Kreditinstitut

Geb.-Datum
des*der Kontoinhaber*in

Geschlecht

**Wir verwenden Ihre persönlichen Daten zur Erfüllung dieses Vertrages.
Für weitere Informationen siehe Hinweise zum Datenschutz.**

T T M M J J J J

☐ w ☐ m ☐ d
☐ keine Angabe

X

Datum, Ort,
Unterschrift des*der Kontoinhaber*in

X

Datum, Ort,
Unterschrift des*der gesetzlichen Vertreter*in bzw. des*der Vertragspartner*in (falls abweichend zum*zur Abonnent*in)

DE 89 22 00 00 06 08 49
Gläubiger-Identifikationsnummer

A: Dieses Feld ist vom Schulträger auszufüllen:

Schulträgenummer 1

Schulnummer

Das DeutschlandTicket Schule soll gelten ab:

Monat Jahr 2022

Kein Eigenanteil zu zahlen ☐

Datum / Unterschrift / Stempel vom Schulträger

B: Dieses Feld wird von der NEW ausgefüllt:

Festsetzung des Eigenanteils: €

Bearbeitet von: Datum 2022
Tag Monat Jahr

Adresse der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH

NEW mobil und aktiv
Mönchengladbach GmbH,
Verkehrsmarketing und Ver-
trieb, Rheinstraße 70, 41065
Mönchengladbach

Abobedingungen, Tarif-
und Beförderungsbestim-
mungen sowie weitere
Informationen erhalten
Sie in den MöBus - Kun-
denCentern oder unter
www.new-mobil.de

Erläuterungen
zum Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Erläuterungen sorgfältig durch und prüfen zunächst selbst, ob Ihrer Auffassung nach die Voraussetzungen für eine Übernahme von Fahrkosten gegeben sind.

1. Allgemeines

Gemäß § 41 Schulgesetz NRW sind die Erziehungsberechtigten grundsätzlich verpflichtet, selbst dafür Sorge zu tragen, dass ihre schulpflichtigen Kinder zur Schule gelangen. Nur unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt der Schulträger die **notwendig** entstehenden Schülerfahrkosten für die **wirtschaftlichste**, dem Schüler zumutbare Art der Beförderung zur **nächstgelegenen** öffentlichen allgemeinbildenden Schule und zurück. Der Schulträger entscheidet über Art und Umfang der Schülerbeförderung, ihm obliegt keine Beförderungspflicht, sondern nur eine Verpflichtung zur Kostenübernahme. Die gesetzliche Grundlage bildet insbesondere die Verordnung zur Ausführung des § 97 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO -) vom 16. April 2005 (SGV.NRW. 223), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.05.2020 (SGV. NRW. 223).

2. Notwendigkeit

2.1 Schulweglänge

Schülerfahrkosten entstehen notwendig, wenn der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und der nächstgelegenen Schule folgende Länge **überschreitet**:

Für Schüler der Primarstufe	2,0 km
Für Schüler der Sekundarstufe I	3,5 km
Für Schüler der Sekundarstufe II	5,0 km

2.2 Besonders gefährlicher Schulweg

Unabhängig von der Länge des Schulwegs entstehen Fahrkosten notwendig, wenn der Schulweg **besonders** gefährlich oder für Schüler ungeeignet ist.

Nach gängiger Rechtsprechung ist mit dem qualifizierenden Merkmal „**besonders**“ gemeint, dass die üblichen Risiken, denen Schüler auf dem Weg zur Schule – insbesondere im modernen Straßenverkehr – ausgesetzt sind, keine Übernahme von Fahrkosten rechtfertigen. Nur wenn konkrete Umstände hinzutreten, die das Schadensrisiko als überdurchschnittlich hoch erscheinen lassen, soll ein Anspruch auf Fahrkostenerstattung entstehen.

2.3 Gesundheitliche Gründe

Darüber hinaus entstehen Fahrkosten unabhängig von der Länge des Schulweges notwendig, wenn der Schüler **nicht nur vorübergehend** aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung ein Verkehrsmittel benutzen muss.

Der Nachweis ist durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, in besonderen Zweifelsfällen durch ein schul- oder amtsärztliches Gutachten zu führen.

2.4 Sonstiges

Soziale Gesichtspunkte (z. B. geringes Einkommen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Versorgung mehrerer Kinder usw.) werden bei der grundsätzlichen Fragestellung, ob überhaupt ein Anspruch im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung besteht, **nicht** berücksichtigt.

3. Nächstgelegene Schule

Die nächstgelegene Schule im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung ist grundsätzlich diejenige,

- der gewählten Schulform
 - bei Grund- und Hauptschulen auch der gewählten Schulart,
 - bei Förderschulen und Berufsbildenden Schulen auch des gewählten Schultyps,
 - bei Gymnasien die Schule mit dem gewählten bilingualen Bildungsgang,
- die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen.

Die Feststellung, ob die nächstgelegene Schule dem gewählten Bildungsgang entspricht, hat sich allein an der Möglichkeit auszurichten, die Abschlussberechtigung der gewählten Schulform (z. B. Abitur bei den Gymnasien) zu erreichen. Besonderheiten, wie z. B.

- (Offene) Ganztagschulen
 - Schulen mit einem Angebot besonderer Unterrichtsveranstaltungen, unterschiedlicher Fremdsprachen oder unterschiedlicher Kurse
 - Schulen mit Profilklassen in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung (z. B. MINT-Klassen)
- stellen keinen eigenen Schultyp dar und werden bei der Fahrkostenregelung **nicht** berücksichtigt.

4. Wirtschaftlichkeit

Die wirtschaftlichste Beförderung ist die Beförderungsart, die für den Schulträger die geringsten Kosten zur Folge hat. Sollte eine der v. g. Anspruchsvoraussetzungen vorliegen erhält der Schüler / die Schülerin grundsätzlich ein Ticket der NEW über den Schulträger. Da dieses Ticket auch zur Nutzung von sonstigen Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs (Fahrten im gesamten Verkehrsverbund auch an Wochenenden und in den Ferien) berechtigt, wird ein vom Schüler/der Schülerin bzw. den Erziehungsberechtigten zu tragender Eigenanteil erhoben. Die Höhe des aktuell gültigen Eigenanteils kann bei der NEW oder dem Fachbereich Schule und Sport erfragt werden.

Nicht anspruchsberechtigte Schüler*innen können dieses Ticket zum Selbstzahlerpreis abonnieren. Die entsprechenden Antragsformulare sowie allgemeine Auskünfte zum Ticket erhalten Sie bei der NEW unter 02166 / 688 4200 und 688 4513.

5. Antrag und Bestellschein

Sollten Sie zu der Auffassung gelangen, dass die o. g. Anspruchsvoraussetzungen in Ihrem Fall vorliegen, füllen Sie bitte den Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten und den Bestellschein der NEW aus. **Beide Formulare sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der besuchten Schule abzugeben.** Ob die unter Ziffer 2.1 genannten Entfernungsgrenzen überschritten sind, können Sie gerne vorab telefonisch beim Fachbereich Schule und Sport unter 02161 / 25-53729 und 25-53744 prüfen lassen.

Da die Angaben maschinell erfasst werden, sind genaue und vollständige Angaben unbedingt erforderlich. Bitte beachten Sie folgendes:

- Tragen Sie alle Angaben, gut lesbar, in Druckschrift in die dafür vorgesehenen Felder ein.
- Verwenden Sie folgendes Datumsformat: 05.02.1988 (nicht: 5.2.88)

Anträge, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, können nicht verarbeitet werden und müssen an Sie zurückgegeben werden.

Informationen über das Verarbeiten personenbezogener Daten nach Artikel 13 EU- Datenschutzgrundverordnung können auf der städtischen Homepage www.moenchengladbach.de unter dem Suchbegriff „Schülerfahrkosten“ abgerufen werden.

Alle weiteren Auskünfte zur Übernahme von Schülerfahrkosten erhalten Sie beim Fachbereich Schule und Sport, Voltastraße 2, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 202, 41061 Mönchengladbach oder telefonisch unter 02161 / 25-53729 und 25-53744.

Öffnungszeiten Schülerfahrkosten:

Montag - Donnerstag 07.45 - 12.30 Uhr
nachmittags nach Vereinbarung
Freitag geschlossen